MARKTANMELDUNG

Frühjahrs- und Herbstmarkt 2027
in Germering

O Frühjahrsmarkt: Sonntag, 02.05.2027 (Anmeldeschluss: 02.04.2027)

O Herbstmarkt: Sonntag, 17.10.2026 (Anmeldeschluss: 21.09.2027)

Firma / Fierant:	
Inhaber/in / Verantwortliche/r (Vor- & Nachname):	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	Fax:
E-Mail-Adresse:	
Ansprechpartner vor Ort:	Handynummer:
Steuernummer:	Reisegewerbe: **O** Ja **O** Nein

Ihr Platzbedarf (Breite x Tiefe inkl. Vordach):
Ihr Warenangebot (nur angegebene Waren dürfen verkauft werden):
Benötigte Anschlüsse: **O** 220 V (3 KW) **O** 16 A (8 KW) **O** 32 A (16 KW) Wofür wird der Strom benötigt? Bitte genaue, komplette Angaben machen! (Fritteuse, Kaffeemaschine, o. ä.): **ACHTUNG: Falls Sie mehr bzw. andere Geräte dabei haben, kann die Stromversorgung nicht garantiert werden!**

Marktgebühr: 15,00 € / lfd. Meter (Gastronomie: 23,00 € / lfd. Meter)
35,00 € / Stromnutzung

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bitte schicken Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt und mit einem Fotos Ihres Standes an marktsonntag@wirtschaftsverband-germering.de oder per Fax an 089 45 20 685 – 18.
Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Der Veranstalter behält sich ein Auswahlverfahren vor. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie nach dem jeweiligen Anmeldeschluss das Bestätigungsschreiben inklusive Rechnung per Mail. Für telefonische Rückfragen stehen wir unter 089 45 20 685 0 gerne zur Verfügung**.** **ACHTUNG Folgeseiten**

MARKTANMELDUNG

Frühjahrs- und Herbstmarkt 2027
in Germering

Mit Abgabe der Anmeldung werden die folgenden Auflagen zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

1. Der Aufbau ist am jew. Markttermin ab 9.00 Uhr möglich. **Strom ist ab ca. 9.30 Uhr verfügbar.** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Anlieferungsfahrzeuge bis 10.30 Uhr vom Platz gefahren werden.
2. Der Markt öffnet von 11.00 – 18.00 Uhr (die Geschäfte öffnen von 12.00 – 17.00 Uhr).
3. Der Markt findet in der Unteren Bahnhofstraße, kleinen Stachus und der Otto-Wagner-Straße statt.
4. Sobald Sie das Marktsonntagsgelände befahren, sowohl bei An- als auch bei Abreise, nutzen Sie bitte den Warnblinker und fahren in Schrittgeschwindigkeit.
5. Mit der Bestätigung / dem Logistik-Anschreiben erhalten Sie einen Einfahrtsschein, den Sie bitte ausfüllen und gut sichtbar bei der Einfahrt ins Fahrzeug legen.
6. Sollte Ihr zugewiesener Standplatz am Veranstaltungstag bis 9.30 Uhr nicht belegt sein, behalten wir uns das Recht vor die Fläche anderweitig zu vergeben.
7. **Der Abbau ist ab 18.00 Uhr verpflichtend (der Strom wird um 18.00 Uhr abgeschaltet!) und muss bis 19.00 Uhr abgeschlossen sein. Auch die Parkbuchten müssen ab 19.00 Uhr frei sein! Bei Überziehung der Abbauzeit wird pro angefangener Stunde eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € (zahlbar direkt vor Ort) berechnet!**
8. Stromkabel mit mindestens 1,5 mm² Aderquerschnitt verwenden. Die Kabeltrommeln müssen geprüft und komplett ausgerollt sein. Es dürfen nur einwandfreie Stromkabel (Outdoorkabel!) verwendet werden. Diese Kabel müssen mit eigenen Kabelmatten bedeckt sein. Keine Stromweiterleitung an Kollegen! Die Fieranten haben selbst für ein ausreichend langes Kabel zu sorgen.
9. Es dürfen keine Elektro-Heizkörper verwendet werden. An jedem Stand muss ein Feuerlöscher vorhanden sein (Auflage der Feuerwehr)!
10. Es dürfen keine Lautsprecheranlagen verwendet werden.
11. Gasflaschen müssen in einem separat abgesicherten Schrank verstaut sein.
12. Die Rettungswege, Feuerwehrzufahrten müssen strikt eingehalten werden! Es dürfen keine Kundenstopper, Verkaufsstände, Kleiderständer o. ä. in die Durchgänge gestellt werden.
13. Die Marktbeschicker müssen an ihrem Stand ihren vollständigen Namen und ihre Adresse gut sichtbar anbringen.
14. Steuernummer und/oder Reisegewerbekarte sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
15. Für den Ausschank von alkoholischen Getränken wird eine Ausschankerlaubnis von der Stadt Germering benötigt! Diese muss beim Gewerbeamt Germering (089 / 894 19-317 / gewerbeamt@germering.bayern.de) beantragt werden, ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Link zum Formular: Gestattung gem. § 12 GastG
16. Werden Lebensmittel angeboten, sind die Auflagen gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einzuhalten. Bescheinigungen sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen
17. **Jeglicher Abfall ist zu vermeiden und selbst zu entsorgen. Der Platz muss sauber verlassen werden! Insbesondere sind Fette/Öle von Fritteusen o. ä. von den Fieranten selbst mitzunehmen und zu entsorgen! Aus gegebenem Anlass: Bei Nicht-Mitnahme des eigenen Mülls wird eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € berechnet!**
18. Die Verwendung von Plastik oder anderen Kunststoffmaterialien und Blechdosen in den Verkaufsständen ist unzulässig! Gestattet sind Mehrweggeschirr, Flaschen, Papp- und Papierteller bzw. –becher, die biologisch abbaubar sind. Für das Restmüllaufkommen sind von den Marktbeschickern in Anzahl und Umfang ausreichende Behältnisse aufzustellen.
19. Eigene Umverpackungen sind von den Marktbeschickern wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
20. Die Verteilung von Flyern durch ein Promotion Team und das Auslegen von Flyern außerhalb der eigenen Standfläche ist untersagt.

21. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art, die den Marktbeschickern oder Dritten aufgrund der Platznutzung entstehen sollten. Die Marktbeschicker sind verpflichtet etwaige Schadenersatzansprüche Dritter selbst zu regeln und eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
22. Für Aufbauten etc. sind ausschließlich schwer entflammbare Stoffe nach DIN4102 zulässig. Entsprechende Dokumentationen sind jederzeit mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
23. Bei Abbruch/Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Terrorismus, Seuchen o. ä.) oder aus Sicherheitsgründen (behördliche Anordnungen/Verbote) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.